



Steuererklärung 2021

Liebe Steuerkunden

Grüsch, im Dezember 2021

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen. Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie alles Gute und Gesundheit im 2022.

Wie bereits früher angekündigt, reduziere ich meine Erwerbstätigkeit per 01.01.2022 und übergebe alle Treuhandkunden in jüngere Hände. Steuererklärungen und Steuerberatungen für Privatpersonen, Erbengemeinschaften und Grundstückverkäufe werde ich sehr gerne weiterhin erledigen. Das Büro bleibt am gleichen Ort, wird aber nicht mehr ganztags besetzt sein. Wenn Sie einen Besprechungstermin wünschen, melden Sie sich bitte telefonisch an. Sie dürfen mir Ihre Unterlagen sehr gerne per Post oder per Mail zustellen oder kommentarlos in den Briefkasten legen. Ich werde Sie nach Durchsicht der Unterlagen anrufen, um allfällige Fragen zu klären. **Postadresse: Doris Niggli, Landstrass 13, 7214 Grüsch**

Nutzen Sie meine Checkliste für die Vorbereitung. Vollständige Unterlagen ermöglichen mir die schnelle Bearbeitung Ihrer Steuererklärung.

- Aufforderung zur Einreichung der Steuererklärung 2021 und Veranlagungsverfügung 2020
- Mailadresse und Telefonnummer, unter welcher Sie tagsüber erreichbar sind
- Änderungen gegenüber dem Vorjahr, z.B. Zivilstand, Kinder, Ausbildung, Auto, Anschaffungen
- Weitere Angaben, wie Schenkungen, Erbschaften, Kapitalbezüge aus Vorsorge, Gewinne, etc.

Einnahmen

- Lohnausweise Haupt- und Nebenbeschäftigungen, Sitzungsgelder, Honorare
 - Bescheinigungen von Renten, Pensionen, Taggeldern, Erwerbsausfallentschädigungen
 - Unterhaltsbeiträge / Alimente
 - weitere Einnahmen irgendwelcher Art, welche Sie im Laufe des Jahres 2021 erhalten haben
- Grundsatz: sämtliche Einkünfte in Form von Geld oder geldwerten Leistungen sind steuerbar, soweit sie das Gesetz nicht ausdrücklich als steuerfrei erklärt**

Ausgaben

- Angaben zu den Berufsauslagen und zu den **selbst bezahlten** Weiterbildungskosten (bitte auch Angaben zu Umfang und Dauer von Kurzarbeit oder Homeoffice)
- Bescheinigungen Beiträge Säule 3a und Einkaufsbeiträge Pensionskasse BVG
- Bescheinigungen von Lebens- und Rentenversicherungen inkl. Prämien
- Bescheinigung Krankenkassenbeiträge und Prämienverbilligung
- Ungedeckte Krankheitskosten (Selbstbehalt KK, Zahnarzt, Brillen, Pflege, Heim, etc.)
- Unterhaltszahlungen/Alimente
- Betreuungskosten von Kindern unter 14 Jahren
- Zuwendungen, Spenden ab CHF 100.—und Beiträge an politische Parteien

Wertschriften

- Zins- und Saldoausweise oder Steuerauszüge von Banken und Post per 31.12.2021
- Kaufs- und Verkaufsabrechnungen Wertschriften, Dividenden- und Ertragsabrechnungen
- Darlehen inkl. erhaltene Zinsen

Schulden

- Schuld- und Zinsausweise von Hypotheken, Darlehen und übrigen Schulden per 31.12.2021

Liegenschaften (bei Neuschätzung im Jahr 2021 bitte Verfügung Amt für Immobilienbewertung beilegen)

- Mietzinseinnahmen
- Baurechtszinsen
- Liegenschaftsunterhaltskosten und allfällige Beiträge von Dritten (Zahlungsdatum 2021)

Es ist mir leider unmöglich, alle Steuererklärungen bis am 31. März 2022 zu erledigen, ich werde deshalb Fristverlängerungen beantragen. Für Sie entstehen dadurch keine Kosten und Nachteile.

Mit besten Grüßen

NT Niggli Treuhand, Doris Niggli-Bebi, Landstrass 13, 7214 Grüsch
Tel 081 325 10 18 doris.niggli@niggli-treuhand.ch www.niggli-treuhand.ch